



5/2021

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Turnsaal der Volksschule Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2021.

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder, Verena Hänsler, Erich Weisz und Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck und Stefan Weiss, sowie als Schriftführerin Cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Ing. Roman Nitschinger, Denise Pecher, BED, Ingrid Koppi, Karin Lebmann (alle entschuldigt)

Um 18.35 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Aufsetzen einer Maske.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Stefan Weiss und Florian Lair bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 03. November 2021 als genehmigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt „Bericht Prüfungsausschuss“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt „Taxi-Scheck Jugend und 60+“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

## Tagesordnung

1. Beschluss Evaluierungsbericht Dorferneuerung
2. Gemeindeverträge Windenergie neu
3. Verkauf Grundstücke 3046/1, 7806, 4584 und 3368 für Projekt Hochwasserschutz
4. Entwidmung Öffentliches Gut (Grundstücke 3046/1, 7806, 4584 und 3368)
5. Entwidmung Öffentliches Gut (Trennstück 1 und 2, Grundstück Nr. 2693, GZ: 199, DI Lehner)
6. Verkauf Trennstück 1, Grundstück 1437 (Teilungsplan GZ: 273, DI Lehner)
7. Entwidmung Öffentliches Gut (Trennstück 1, Grundstück 1437)

8. Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2022
9. Förderung von Alternativenenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2022
10. Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2022
11. Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete
12. Taxischeck – Jugendtaxi und 60+
13. Bericht Prüfungsausschuss
14. Beschluss Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021
15. Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022:
  - I. Höhe des Kassenkredits
  - II. Stellenplan
  - III. Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
16. Vertrag Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2022
17. Änderung Beschäftigungsausmaß Elisa Bekirovski
18. Vergabe „Reinigungskraft für Gemeindeeinrichtungen“ für 18 Wochenstunden
19. Allfälliges

### **Punkt 1.: Beschluss Evaluierungsbericht Dorferneuerung**

Der Vorsitzende bittet Gemeindevorstand Erich Weisz um Berichterstattung. Gemeindevorstand Weisz erläutert, dass 2009 das 2. Dorferneuerungsleitbild erstellt wurde und die Überarbeitung nach 10 Jahren erfolgen soll. Die Aktualisierung des Dorferneuerungsleitbilds wurde, wie im Gemeinderat beschlossen, wieder mit Zeus Consulting durchgeführt. Er teilt mit, dass es mit den Fraktionsführern eine Arbeitssitzung im Gemeindeamt gegeben hat, danach einen Workshop mit Bürgerbeteiligung am 27. Oktober 2021. Es wurden 20 Punkte definiert. Mit diesen Punkten wurde auch eine Online-Umfrage erstellt., woran 82 Personen teilgenommen haben. Die Auswertung erfolgte durch Zeus Consulting. Das Dorferneuerungsleitbild wurde auf 2021 aktualisiert, vorausschauend bis 2031. Der Vorsitzende betont, dass das Dorferneuerungsleitbild eine wichtige Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln darstellt. In den letzten 10 Jahren konnten zusätzliche Förderungen in der Höhe von rund € 658.000,- in Anspruch genommen werden.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Evaluierungsbericht Dorferneuerung lt. Beilage A, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

### **Punkt 2.: Gemeindeverträge Windenergie neu**

Der Vorsitzende berichtet, dass bei dem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst werden wird. Er informiert, dass diese Woche (Anm. Schriftführerin: KW 50/2021) ein Gespräch mit Herrn Mag. Maras und Dr. Onz gegeben hat. Es wird zu den bestehenden Verträgen aufgrund der Änderung des Raumplanungsgesetzes einen Nachtrag geben, dies sei aber, auf Nachfrage von Gemeinderat Manuel Limbeck, nur eine juristische Formalität. Da die dazugehörige Verordnung erst am 30. Dezember 2021 beschlossen werden wird, wird dies aber erst 2022 möglich sein. Die Zahlungen der Energie Burgenland erfolgen unverändert, aber erst nach Beschlussfassung des Nachtrages.

Auf Nachfrage von Vizebürgermeister Helmut Pecher berichtet der Vorsitzende, dass bei neuen Verträgen neue Regelungen wirksam werden. Vorgesehen wäre seitens des Land Burgenlands, dass diese Angelegenheiten, inkl. der Zahlungen, über das Land abgewickelt werden sollen. Da aber noch die Verordnungen diesbezüglich fehlen, kann die Lage derzeit noch nicht beurteilt werden. Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt weiter, ob die Verträge für neue Windkraftanlagen an die

Verträge hinsichtlich Photovoltaik angelehnt werden sollen. Der Vorsitzende bejaht dies und Gemeinderat Michael Schmickl fügt hinzu, dass in naher Zukunft keine neuen Windkraftanlagen geplant sind und dass für Neuerrichtungen auch der Zusammenhang mit Ungarn und dem Vogelschutz beachtet werden muss. Es gibt ein grundsätzliches Interesse seitens der Betreiber, da aber zahlreiche Stakeholder beteiligt sind, sind noch viele Punkte offen und es können keine konkreten Aussagen getroffen werden.

### **Punkt 3.: Verkauf Grundstücke 3046/1, 7806, 4584 und 3368 für Projekt Hochwasserschutz**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr OBR DI Dr. Maier der Abt. 5 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Referat Flussbau, ihm mitgeteilt hat, dass im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz an der Leitha vier Weg-Grundstücke der Gemeinde Nickelsdorf mit einer Summe von € 33.805,20 (d.s. 3,90 €/m<sup>2</sup>) abgekauft werden könnten. Der Gemeinde Nickelsdorf wurde ein „Antrag auf Errichtung eines Flurbereinigungsübereinkommens gemäß § 45 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. 40/1970“ übermittelt (siehe Beilage B). Verkäufer wäre die Gemeinde Nickelsdorf (öffentliches Gut) und Käufer die Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung) – Öffentliches Wassergut. Da aber noch einige Punkte einer Abklärung bedürfen, ist eine mögliche Beschlussfassung erst nach weiterführenden Gesprächen sinnvoll und soll somit vertagt werden.

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt nach den grundsätzlichen Eckpunkten des Vorhabens. Der Vorsitzende erläutert, dass die Leitha verbreitert werden soll, damit mehr Wasser bei Hochwasserereignissen abtransportiert werden kann. Damit das Projekt des Bundes jedoch umgesetzt werden kann, werden Flächen benötigt. Im Zuge der Erhebungsarbeit ist bekannt geworden, dass die Gemeinde hier Weggrundstücke besitzt, diese jedoch in der Natur nicht vorhanden sind und daher auch nicht als solche genutzt werden.

Gemeinderat Manuel Limbeck teilt mit, dass es sich gemäß seinen Erkundigungen, bei den Grundstücken um Eigentum der Landwirte handeln könnte. Gemeinderat Michael Schmickl berichtet über seine Gespräche mit Herrn Hofbauer und Herrn Peter Limbeck, wobei sich die Aussagen beider grundsätzlich decken. Die Leitha sei in den 1930er-Jahren reguliert worden. Hier haben die Grundeigentümer Grund abgetreten, damit die Regulierung der Leitha durchgeführt werden konnte. Der Bund hat sich dies Mitte der 60er-Jahre grundbücherlich eintragen lassen. Lt. den Aussagen, wurde den Landwirten vermeintlich zugesagt, als Ersatz für die betroffenen Flächen einen entsprechenden Teil des Weggrundstücks von der Gemeinde zu bekommen. Vom Bund ist diesbezüglich nichts in den 1960er-Jahren übermittelt worden. Fakt ist, dass lt. Grundbuch das Weggrundstück zurzeit im Eigentum der Gemeinde Nickelsdorf steht und öffentliches Gut ist. Inwieweit der damalige Sachverhalt vollständig erhebbar ist, ist offen. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt und sind sich einig, noch weitere Gespräche diesbezüglich zu führen und die Konsequenzen hinsichtlich der möglichen Handlungen durchzusprechen.

### **Punkt 4.: Entwidmung Öffentliches Gut (Grundstücke 3046/1, 7806, 4584 und 3368)**

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch dieser Tagesordnungspunkt die o.a. Problematik betrifft und somit obsolet geworden ist.

### **Punkt 5.: Entwidmung Öffentliches Gut (Trennstück 1 und 2, Grundstück Nr. 2693, GZ: 199, DI Lehner)**

Vizebürgermeister Helmut Pecher weist darauf hin, dass die Grundstücksnummern beim Tagesordnungspunkt falsch genannt wurden. Die Schriftführerin stimmt zu und teilt mit, dass es sich nicht um die Grundstücke 2692/1 und /2 sondern um Grundstück Nr. 2693 handelt. Der Vorsitzende bittet um Korrektur des Tagesordnungspunkts.

Der Vorsitzende informiert, dass der Kaufvertrag zur Grundstücksveräußerung der Trennstücke 1 und 2 des Grundstücks 2693 (Grundlage Teilungsplan von DI Wolfgang Lehner vom 30. September 2021, GZ: 199, Beilage C) bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2021 beschlossen wurde. Es ist noch die Entwidmung der öffentlichen Verkehrsfläche der beiden Trennstücke offen.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 2693) entwidmet:

Trennfläche „1“ des Grundstückes Nr. 2693 im Ausmaß von 625 m<sup>2</sup>.

Trennfläche „2“ des Grundstückes Nr. 2693 im Ausmaß von 531 m<sup>2</sup>.

Als Grundlage dient der Teilungsplan von Dipl. Ing. Wolfgang Lehner vom 30. September 2021, GZ 199.

### **Punkt 6.: Verkauf Trennstück 1, Grundstück 1437 (Teilungsplan GZ: 273, DI Lehner)**

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Eva Weiss das Trennstück 1 des Grundstücks 1437 (siehe Beilage D), Untere Hauptstraße 44, gerne ankaufen möchte, um den Eingangsbereich zu Ihrem Wohnhaus auf Eigengrund errichten zu können. Seitens der Einbautenträger (Strom, Wasser, Telekom) gibt es keine Einwendungen. Der Preis zu dem das Teilstück verkauft werden soll beträgt wie üblich 5,- €/m<sup>2</sup>, das ergibt insgesamt bei 43 m<sup>2</sup> eine Summe von € 215,-. Der Vorsitzende erläutert, dass kein Vertrag aufgrund des geringen Betrags notwendig ist.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundstücksverkauf von Trennstück 1, Grundstück 1437, gemäß der Vermessungsurkunde von DI Wolfgang Lehner vom 8. Oktober 2021, GZ 273 (Beilage D).

### **Punkt 7.: Entwidmung Öffentliches Gut (Trennstück 1, Grundstück 1437)**

Der Vorsitzende ergänzt, dass zusätzlich zum Beschluss des Grundstücksverkauf, die betroffene Fläche im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut entwidmet werden muss. Als Grundlage dient die Vermessungsurkunde von DI Wolfgang Lehner vom 8. Oktober 2021, GZ 273 (Beilage D). Die Schriftführerin verliest die vorbereitete Verordnung.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., einstimmig nachfolgende Verordnung:



Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 2693) entwidmet:

Trennfläche „1“ des Grundstückes Nr. 1437 im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup>.

Als Grundlage dient der Teilungsplan von Dipl. Ing. Wolfgang Lehner vom 8. Oktober 2021, GZ 273.

### **Punkt 8.: Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2022**

Der Vorsitzende verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von Heizkostenzuschüssen für das Jahr 2022 in der Höhe von € 165,- pro Antragsteller (Beilage E). Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes müssen erfüllt sein.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von je € 165,- an einkommensschwache Haushalte in Nickelsdorf für das Haushaltsjahr 2022. Voraussetzung ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses vom Land Burgenland.

### **Punkt 9.: Förderung von Alternativenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2022**

Der Vorsitzende verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Ausmaß von 50 % der Förderhöhe des Landes oder Bundes (Beilage F). Die Antragstellung samt Beilage der Unterlagen an die Gemeinde Nickelsdorf muss im Jahr 2022 erfolgen. Gemeinderat Michael Schmickl merkt an, dass die Förderung nicht für die Produkte SonnenMax und SonnenMarie gilt, da die Förderung des Landes dem Betreiber und nicht dem Bürger zukommt und somit die Fördervoraussetzungen der Gemeinde nicht gegeben sind. Die Anwesenden diskutieren über die Förderung. Gemeinderat Florian Lair fragt, in welcher Höhe Förderungen für Alternativenergieanlagen im Jahr 2021 ausbezahlt wurden, wobei die Schriftführerin den Betrag von € 4.468,- nennt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser für das Haushaltsjahr 2022. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land oder den Bund. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes oder Bundes. Der Antrag muss im Jahr 2022 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes oder Bundes beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung.

### **Punkt 10.: Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2022**

Der Vorsitzende verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau einer Alarmanlage bei Eigenheimen und Wohnungen im Haushaltjahr 2022 (Beilage G). Die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Nickelsdorf ersichtlich. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Förderhöhe des Landes. Der Schriftführerin merkt an, dass die letzten Auszahlungen der Förderung im Jahr 2019 erfolgt sind.

**Beschluss:**

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau von Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen für das Jahr 2022. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes Burgenland. Der Antrag muss im Jahr 2022 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes Burgenland beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung.

**Punkt 11.: Taxischeck – Jugendtaxi und 60+**

Der Vorsitzende erläutert den Antrag der SPÖ-Fraktion (Beilage I). Der Wert des Taxischecks beträgt € 5,- pro Taxischeck und kann, wie bereits in den vergangenen Jahren, um € 2,50 im Gemeindeamt Nickelsdorf erworben werden. Für jede Woche steht ein Gutschein zur Verfügung, wobei die Gutscheine monatlich ausgegeben werden.

**Beschluss:**

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am 60plus- und Jugend-Taxischeck.

**Punkt 12.: Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindebediensteten in den vergangenen Jahren Geschenkgutscheine in der Höhe von € 100,- aliquot nach dem Ausmaß ihrer Anstellung bzw. Einstellungsdatum bei der Gemeinde Nickelsdorf, erhalten haben. Bei einem Zwischenbetrag wurde auf einen vollen Zehnerbetrag aufgerundet. Geringfügige erhalten pauschal: € 25,-. Die Gesamthöhe dieser Belohnungen beträgt € 2.805,-.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von einmaligen Belohnungen für die Gemeindebediensteten in Form von Gutscheinen, die bei Gewerbetreibenden in Nickelsdorf eingelöst werden können. Die Basis beträgt € 100,- bei Vollbeschäftigten, die Höhe pro Person wird nach Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses aliquotiert.

**Punkt 13.: Bericht Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende bittet den Obmann des Prüfungsausschusses Ronald Pecher um Berichterstattung. Dieser teilt mit, dass am 5. November 2021 die Belege von 1. April bis 30. Juni 2021 geprüft wurden. Bei einer Auszahlung wurde angemerkt, dass der Beleg für die Telefonrechnung gefehlt hat. Es wurde um Nachreichung gebeten. Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass es sich um seine Telefonrechnung handelt und die Rechnungen bereits übermittelt wurden.

Weiters wurde angefragt, was der Grund für die Zahlung hinsichtlich WhatsApp-Kommunikation war. Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund von Corona vom Land Burgenland im Jahr 2020 angeraten wurde, diesen Kanal zur Kommunikation zu nutzen, um die Bevölkerung über die aktuellen Geschehnisse zu informieren und das Angebot anzunehmen. In der damaligen Entwicklung wurde jedoch das Kommunikationsmedium „Telegram“ verwendet, das auch jetzt noch im Einsatz ist. Das WhatsApp-Kommunikationsangebot wurde daher zwar angenommen und eingerichtet, jedoch nicht benutzt, da es Bedenken hinsichtlich der Sicherheit gegeben hat. Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher fragt nach, ob es sich um eine Einmalzahlung gehandelt hat, was der Vorsitzende bejaht. Er

ergänzt, dass die Zahlung im Rahmen der Bedarfszuweisungen vom Land Burgenland abgedeckt wurde. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher berichtet weiter, dass im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung eine anonymisierte Liste des Personals mit den Mehrstunden und den Urlaubsstunden mit Stand 30.9.2021 geprüft wurde. Er weist darauf hin, dass hier der neue Jahresurlaub der Bediensteten der Kinderbetreuung eingebucht wurde und deshalb die Stunden relativ hoch waren. Es ergeht der Hinweis, dass die laufenden Urlaube und Mehrstunden regelmäßig aufgebraucht werden. Es gab nur bei ca. 3 Personen „Ausreißer“, die aber nicht erheblich sind. Der Vorsitzende ergänzt, dass es in der momentanen Lage hinsichtlich Corona vor allem im Bereich der Kinderbetreuung schwierig ist, Stunden abzubauen, da das Personal nicht häuserübergreifend arbeiten darf und die Kindergruppen auch nicht gemischt werden dürfen. Der Vorsitzende betont die gute Zusammenarbeit und Flexibilität des Personals in der Kinderbetreuung, da gerade in dieser Situation, eine Personalplanung schwer ist. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt, u.a. die derzeitigen Gleitzeitregelungen.

#### **Punkt 14.: Beschluss Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021**

Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Erläuterung. Die Schriftführerin stellt fest, dass durch einige außer- und überplanmäßige Ausgaben die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2021 notwendig geworden ist.

Ein Exemplar des Entwurfes für den Nachtragsvoranschlag 2021 wurde den Fraktionsführern übergeben. Das Entwurfsexemplar ist von 29. November bis 14. Dezember 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nickelsdorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Vorbericht des Nachtragsvoranschlags sowie des Voranschlags 2021 liegen als Arbeitsunterlage den Mitgliedern des Gemeinderats vor (Beilage J).

Da die der Nachweis der Finanzschulden (Darlehen) und der Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven durch einen separaten Teil der Buchhaltung automatisch bespielt wird, kam es zu einem unvorhergesehenen Fehler bei der Nachweiserstellung. Die Unstimmigkeiten der Nachweise und den zugrunde liegenden Daten wurden durch die Firma Neuhold umgehend berichtigt. Als Arbeitsunterlage wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Veranschaulichung der Änderungen und dessen Auswirkungen ein berichtigter Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 vorgelegt, sowie die beiden berichtigten Nachweise. Die Änderungen im Vorbericht wurden farblich markiert (Beilage J).

Es haben sich sowohl der Nachweis der Finanzschulden (Darlehen) und der Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven geändert, sowie folgende Werte des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

- Die erwarteten Zinsen der Zahlungsmittelreserve wurden i.d.H.v. € 1.800,- berücksichtigt. Daher ändert sich die Summe der Haushaltsrücklagen (SU 23) auf - € 1.800,- und das Nettoergebnis (SA00) auf € -165.900,-.
- Durch die manuelle Korrektur des automatischen Tilgungsplans der Darlehen durch die Firma Neuhold ergibt sich eine Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36) von € 256.600,-, somit ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) von - € 256.100,- und ein Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 5) von € 36.100,-.

Die Schriftführerin erläutert den Vorbericht des Nachtragsvoranschlags, der auch die Vergleichswerte zum Voranschlag 2021 zeigt.

Im Haushaltsjahr 2021 kam es zu Mehrausgaben im Personalbereich. Dies ist auf die Besoldungsreform, die Auszahlung von Überstunden aufgrund des Mehraufwandes durch Corona und durch die zwei separaten Kindergartenhäuser und auf eine Personalaufnahme zurückzuführen. Es werden die 2021 umgesetzten Projekte durchgesprochen und diskutiert.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 17 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Verena Hänslar, Erich Weisz, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger)

- zu 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Stefan Weiss)

den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 mit den oben angeführten Änderungen zum Auflageexemplar. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ beträgt - € 164.100,- die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ beträgt € 36.100,-.

*Gemeinderat Simon Salzer verlässt den Turnsaal um 19:55 Uhr.*

### **Punkt 15.: Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022**

Ein Exemplar des Entwurfes für den Voranschlag 2022 wurde den Fraktionsführern übergeben. Das Entwurfsexemplar ist von 29. November bis 14. Dezember 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nickelsdorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Vorbericht des Voranschlags 2022 liegt als Arbeitsunterlage den Mitgliedern des Gemeinderats vor (Beilage K).

*Gemeinderat Simon Salzer betritt den Turnsaal um 20:05 Uhr.*

Wie auch beim Nachtragsvoranschlag 2021, kam es auch beim Voranschlag 2022 aufgrund o.a. Gründe zu geringfügigen Änderungen. Als Arbeitsunterlage wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Veranschaulichung der Änderungen und dessen Auswirkungen ein berechtigter Vorbericht zum Voranschlag 2022 vorgelegt, sowie der berichtigte Nachweis der Haushaltrücklagen und Zahlungsmittelreserven. Die Änderungen im Vorbericht wurden farblich markiert (Beilage K).

Es hat sich hier nur der Nachweis der Haushaltrücklagen und Zahlungsmittelreserven geändert, sowie folgende Werte des Ergebnisvoranschlags:

- Die erwarteten Zinsen der Zahlungsmittelreserve wurden i.d.H.v. € 1.800,- berücksichtigt. Daher ändert sich die Summe der Haushaltrücklagen (SU 23) auf - € 1.800,- und das Nettoergebnis (SA00) auf € -492.000,-.
- Es wird weiters ein Tippfehler im Vorbericht bei der Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung ausgebessert. Die Summen stimmen überein und es ergaben sich keine Änderungen im Finanzierungsvoranschlag.

### **Ergebnisvoranschlag:**

Die Summe der Erträge beträgt 3.885.800 €, die Summe der Aufwendungen 4.376.000 €. Die Differenz ergibt ein Nettoergebnis von - 490.200 €. Das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis wird durch die Abschreibungen des Anlagevermögens (inkl. in MVAG 222) und die zu bildenden Rückstellungen herbeigeführt.

### **Finanzierungsvoranschlag:**

Die Einzahlungen der operativen Gebarung mit einem Wert von € 3.830.100 übersteigen die Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 3.222.800. Damit ist der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) mit € 607.300 positiv. Der Nettofinanzierungssaldo ergibt, nach



Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung (-€ 473.800), einen Betrag von € 133.500. Abzüglich des Geldflusses der Finanzierungstätigkeit (-€ 133.500) ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in der Höhe von € 0.

### **Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:**

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Gemeinde Nickelsdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 470.000,-. Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Der Straßenabschnitt Obere Hauptstraße 1 / Mittlere Hauptstraße 2 wird derzeit saniert. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich bei diesem Projekt auf € 280.000,-, wobei für dieses Projekt 2021 eine Bundesförderung (Kriseninvestitionspaket aufgrund der COVID-19-Pandemie) in der Höhe von € 146.100 in Anspruch genommen wurde. Der Großteil der Kosten i.d.H.v. rund € 205.000,- wird im Jahr 2022 anfallen.

Weiters soll der Straßenabschnitt Lehmgrube / Eichengasse errichtet werden. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich bei diesem Projekt auf € 150.000,-.

Das Straßenprojekt „Akaziengasse Gräben“ beläuft sich auf rund € 10.000,- und das Straßenprojekt „Birkenweg“ auf rund € 40.000,-.

In der Volksschule sollen Spielgeräte für den Garten i.d.H.v. rund € 13.000,- angeschafft werden. Die Angebote beinhalten eine Doppelschaukel und einen Kletterpark.

Für die Gestaltung des Vorplatzes des Gemeindeamts werden rund € 50.000,- und für die Grünraumgestaltung im Gemeindegebiet rund € 20.000,- budgetiert, wobei die Hälfte der Kosten (€ 35.000,-) als Förderung im Rahmen der Dorferneuerung erwartet werden. Weiters soll ein Grillplatz in der Gemeinde errichtet werden. Die Kosten hierfür werden sich auf etwa € 10.000,- belaufen.

Für die Kläranlage ergeben sich notwendige Anschaffungen, O2-Sonden und ein Kärcher, i.d.H.v. je rund € 3.500,-.

Die Anwesenden diskutieren über die geplanten Vorhaben.

Es wird festgestellt, dass hinsichtlich der Abgaben und Entgelte sich keine Änderungen ergeben, daher kann dieser Beschlusspunkt entfallen.

### **I. Höhe des Kassenkredits**

Die maximale mögliche Höhe des Kassenkredits beträgt € 638.350,- (siehe Vorbericht).

### **II. Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Lohnverrechnung erstellt und lag zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **III. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026**

Der Vorsitzende ersucht die Schriftführerin um Erläuterungen.

Diese informiert, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 auf der Grundlage des vorjährigen MFP und des Voranschlages erstellt wurde, wobei die investiven Vorhaben nach Wissensstand berücksichtigt wurden. Bei den Löhnen und Gehältern wurde für die Folgejahre je 3 % Lohnerhöhung veranschlagt. Die Tilgungspläne der Darlehen wurden ebenfalls miteinbezogen.

Es sei immer schwer, Vorhaben im Vorhinein für fünf Jahre zu veranschlagen, zumal die Wirtschaftslage sehr veränderlich ist und durch die Corona-Krise ein weiteres Problem für die Budgetierung aufgetreten ist.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 17 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Verena Hänslar, Erich Weisz, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger)

- zu 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Stefan Weiss)

den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 mit den o.a. Änderungen zum Auflageexemplar. Dieser Beschluss umfasst wie vorgelegt gleichzeitig die maximale Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 490.200, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 0,-.

**Punkt 16.: Vertrag Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2022**

Der Vorsitzende informiert, dass lt. Auskunft von Herrn Mag. Wolfgang Falb (Abteilung 2) und Herrn Dir. Andert (Raiffeisenbank) der Vertrag des Kassenkredits nicht beschlossen werden muss, wenn sich sowohl die Bedingungen als auch die Höhe nicht ändern. Deshalb kann dieser Beschlusspunkt entfallen.

Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt die Frage, ob die derzeitige Höhe von € 400.000,- erforderlich ist, da diese Höhe ja aufgrund von Corona gewählt wurde. Gemeindegassier Ernst Rozinski weist darauf hin, dass die Erhöhung auch vor Corona sinnvoll war, da der Zeitpunkt der Zahlungsein- und -ausgänge schwer abzuschätzen sind. Der Vorsitzende informiert, dass jederzeit eine Beschlussfassung in der Zukunft möglich ist. Die Schriftführerin informiert, dass der Kassenkredit jährlich bis 31.12. zurückgezahlt werden muss.

*Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Turnsaales, da die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen sind. Es wird für die folgenden Tagesordnungspunkte eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.*

**Punkt 17.: Änderung Beschäftigungsausmaß Elisa Bekirovski**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Elisa Bekirovski von 18 auf 27,5 Wochenstunden ab 10.1.2022.

**Punkt 18.: Vergabe „Reinigungskraft für Gemeindeeinrichtungen“ für 18 Wochenstunden**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Stelle „Reinigungskraft für Gemeindeeinrichtungen“ für 18 Wochenstunden an Frau Dina Shikh ab 10.1.2022, vorerst befristet auf 1 Jahr.

*Nachdem der Tagespunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der gesonderten Niederschrift abgeschlossen wurden, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt. Das Publikum betritt wieder den Turnsaal.*

## **Punkt 19.: Allfälliges**

### **ASV Nickelsdorf:**

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des ASV Nickelsdorf um Sonderförderung für die Anschaffungen 2021 inkl. der angeführten Summen der Investitionen, da der ASV Nickelsdorf im Jahr 2022 das 100-jährige Jubiläum feiert.

*Gemeinderätin Dr. Barbara Juno-Dorner verlässt den Turnsaal um 20:30 Uhr.*

Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt und die mögliche Höhe. Vizebürgermeister Helmut Pecher schlägt vor, diesen Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen.

*Gemeinderätin Dr. Barbara Juno-Dorner betritt den Turnsaal um 20:35 Uhr.*

### **Weihnachtsfeier:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Weihnachtsfeier der Gemeinde am 17. Dezember 2021 stattgefunden hätte, aber aufgrund von Corona erneut abgesagt werden musste. Der Gemeindevorstand hat sich darauf geeinigt, dass den Mitarbeitern, ungeachtet des Beschäftigungsmaßes, Gemeindegutscheine im Wert von je € 30,- als Ersatz zur Weihnachtsfeier überreicht werden sollen.

### **Veranstaltungskalender:**

Der Vorsitzende merkt an, dass die Lage aufgrund von Corona ungewiss ist. Er berichtet, dass die voraussichtlichen Termine für die Sitzungen für das Jahr 2022 bereits ausgegeben wurden. Gemeinderat Simon Salzer zeigt auf, dass das Datum des vorgezogenen Wahltags nicht korrekt ist. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden den Termin auf 23.9.2022 auszubessern.

### **Obere Gartensiedlung, Problem Geschwindigkeit:**

Der Vorsitzende berichtet, dass es in der Oberen Gartensiedlung vermehrt zu Beschwerden von Anrainern bezüglich zu hoher gefahrener Geschwindigkeiten gekommen ist und erläutert die Problematik sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Maßnahmen. Gemeindevorstand Erich Weisz berichtet über die Geschwindigkeitsmessungen in dem o.a. Bereich. Die Ergebnisse der Messung wurden den Mitgliedern des Gemeinderats per E-Mail zugestellt. Die Anwesenden diskutieren über die Ergebnisse der Messung und über verschiedene mögliche Maßnahmen.

### **Blackout:**

Der Vorsitzende informiert, dass er ein Telefonat mit der Energie Burgenland bzgl. Blackout geführt hat. Diesbezüglich wird es einen gemeinsamen Informationstermin am 25. Jänner 2022 um ca. 17.00 Uhr geben. Er bittet interessierte Gemeinderäte, sich diesen Nachmittag frei zu halten.

### **Jagdlicher Punschumtrunk:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der jährliche jagdliche Punschumtrunk am 17. Dezember 2021 um 16.00 Uhr stattfinden wird. Er verliest die Einladung und teilt mit, dass der Veranstalter gerne die Personenanzahl wissen würde. Florian Lair, Roland Limbeck, Christian Schmidt und er selbst zeigen Interesse an einer Teilnahme.

**Partnergemeinde Pusztavam:**

Gemeindevorstand Erich Weisz übermittelt Grüße von der Partnergemeinde in Pusztavam. Er hat die Nikolaussackerl als Geschenke für die Kinder der Partnergemeinde übergeben. Es fand eine Videokonferenz zwischen dem Bürgermeister in Nickelsdorf und einer Delegation der ungarischen Partnergemeinde statt. Dies hat hervorragend funktioniert. Die ungarische Partnergemeinde freut sich schon auf ein Wiedersehen.

**Personalzeiterfassung:**

Gemeindevorstand Erich Weisz berichtet, dass die neuen Geräte der Personalzeiterfassung bereits eingetroffen sind, welche auch mit dem bestehenden Sicherheitssystem kompatibel sind. Er informiert auf Nachfrage von Vizebürgermeister Helmut Pecher über die Vorgangsweise der Umstellung und wie die Gleitzeitregelung bzw. die Betriebsvereinbarung den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht wird.

**Gegensprechanlage, Kindergarten Lindengasse:**

Gemeindevorstand Erich Weisz informiert über die Umsetzung der neuen Gegensprechanlage im Kindergartenneubau in der Lindengasse.

**Reparaturarbeiten Schneepflug, Obere Leithabrücke, Rinne Lindengasse:**

Gemeindevorstand Erich Weisz berichtet, dass der Schneepflug verbogen war und er diesen selbst repariert hat. Er regt an, sich Gedanken über ein Ersatzgerät für den in die Jahre gekommenen Schneepflug (Baujahr 2001) zu machen und ein moderneres Gerät anzuschaffen. Mit dem für die Reparatur des Schneepflugs ausgeborgten Gerät der ÖBB, wurde auch die Obere Leithabrücke provisorisch repariert. Das Geländer wurde zusammengebogen, Winkeleisen wurden bereits bestellt. Nach Erhalt der Winkel, wird der Rest der Brücke repariert werden. Die Abdeckung der Rinne in der Lindengasse wurde heute (15. Dezember 2021) repariert.

**Essenslieferungen, Nagltreiter:**

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt nach der Zufriedenheit mit den Essenslieferungen durch die Fa. Nagltreiter. Der Vorsitzende berichtet, dass es seitens der Eltern noch zu keinen Beschwerden gekommen ist und auf Nachfrage alle mit dem Essen sehr zufrieden sind. Es gab auch positive Rückmeldungen der Essenskonsumenten von Essen auf Rädern.

**Holzlizitierung:**

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, ob es wieder eine Holzlizitierung geben wird, da zwei Personen bei ihm angefragt haben. Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich diesbezüglich bei Wegeausschussobmann Josef Scherhauser erkundigen wird und ihm mitteilen wird, dass sich dieser diesbezüglich bei ihm meldet.

**Aktion „100 Bäume, 100 Jahre Burgenland“:**

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt nach dem Stand der Aktion „100 Bäume“. Der Vorsitzende bittet Gemeindevorstand Erich Weisz um Berichterstattung. Dieser teilt mit, dass es rechtlich keine Probleme diesbezüglich gibt, da die Abstände von Bäumen zu den Grundgrenzen gesetzlich genau geregelt sind. Es wurde vom Dorferneuerungsleitbild 2009 die Idee aufgenommen, die schönen Windschutzgürtel auch südlich des Ortsgebiets zu machen. Gemeindevorstand Roman Nitschinger informiert, dass es sich bei den Bäumen um Spitzahorn in der Größe von 2 bis 3 Metern handelt und um € 3,- beim Landesforstgarten von der Gemeinde erworben werden können. Gemeindevorstand Erich Weisz berichtet über die Überlegungen, wo die Bäume gepflanzt werden sollen und berichtet über den Vorgang der Standortfindung. Derzeit sind Pflanzungen am Dorfplatz, in der Kleylehoferstraße und Am Weinberg angedacht, in der Feldgasse ist es aufgrund der zu geringen Abstände nicht möglich. Auf Anfrage von Gemeinderat Manuel Limbeck ergänzt der Vorsitzende, dass es sich um eine freiwillige Aktion handelt und nicht verpflichtend ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass Vizebürgermeister Helmut Pecher vorgeschlagen hat, auch jedem Haushalt einen Baum anzubieten und teilt mit, dass bei einem solchen Wunsch ein Projekt daraus gemacht werden sollte. Er weist auch darauf hin, dass Gemeinderat



Stefan Weiss einen sehr guten Vorschlag eingebracht hat, auch rund um die Kreuzlacke Bäume zu pflanzen. Er denkt, dass die Bäume im Frühjahr geliefert werden können, je nach Verfügbarkeit.

#### **Gemeinderatsprotokolle Online:**

Gemeinderat Manuel Limbeck betont, dass es von den Bürgern als sehr wichtig angesehen wird, dass die Gemeinderatsprotokolle zeitgerecht auch online verfügbar sind. Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dies zeitgerecht durchzuführen.

#### **Freiflächen Photovoltaik:**

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, ob es sein kann, dass sich die Flächen, auf denen die Freiflächen Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen, verschieben. Der Vorsitzende erläutert, dass die Flächen genau festgelegt sind und in der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2021 beschlossen wurden und dass es danach keine Änderungen diesbezüglich gegeben hat. Er informiert, dass es aber möglich ist, dass Optionierungen stattgefunden haben, aber in welcher Form und ob zusätzliche Flächen gewidmet werden, der Gemeinderat beschließen muss. Er teilt mit, dass die Verhandlungen von den ursprünglich ausgewiesenen Flächen nächste Woche stattfinden werden. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

#### **Postpartner Nickelsdorf:**

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, ob der Postpartner in Nickelsdorf trotz Übernahme bestehen bleibt. Der Vorsitzende informiert, dass die OSG das RISA 2022 übernehmen wird. Es wird noch ein Gespräch mit Dr. Kolar folgen. Lt. seiner Information wird die Übernahme mit 1.5. erfolgen, das Kaffeehaus und die Post sollen bestehen bleiben.

#### **Straßenbauprojekt MH2/OH1:**

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, ob die o.a. Straße lt. STVO breit genug ist, da ihm die Straße sehr schmal vorkommt. Der Vorsitzende antwortet, dass die Straße nun breiter als zuvor ist und noch nicht alles fertig gestellt wurde. Er bittet ihn, die Fertigstellung der Straße abzuwarten und lädt ein, die sich die Situation vor Ort dann nochmals anzusehen. Die Anwesenden besprechen den Sachverhalt.

#### **Weihnachtswünsche FPÖ:**

Gemeinderat Manuel Limbeck spricht allen Anwesenden im Namen der FPÖ-Fraktion Weihnachtswünsche aus und alles Gute für das kommende Jahr 2022.

#### **Vereine im Zusammenhang mit COVID:**

Gemeindevorstand Michael Eder schlägt vor, bei Festen von Vereinen eine externe Firma mit der Einhaltung der COVID-Regeln zu beauftragen, um die Lage für die Vereine einfacher zu gestalten, da sich die Vorschriften und Regelungen sehr rasch ändern. Die Beauftragung eines unparteiischen Dritten würde die Durchführung der Maßnahmen auch für die Vereine erleichtern. Die Gemeinde könnte dies zum Beispiel mit einem gedeckelten Betrag unterstützen. Er schlägt vor, über diese Option nachzudenken und gemeinsam den Sachverhalt zu diskutieren, um diese Möglichkeit eventuell den Vereinen im Frühjahr 2022 anbieten zu können, da die Feste ein wichtiger Punkt im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde darstellen. Vizebürgermeister Helmut Pecher fügt hinzu, dass die Freiwillige Feuerwehr Nickelsdorf bereits Erfahrungen durch die Beauftragung eines externen Spezialisten sammeln konnte. Der Vorsitzende und Gemeinderat Schmickl ergänzen, dass dies grundsätzlich eine sehr gute Idee ist, man diese aber noch detailliert erarbeiten sollte.

#### **Bauarbeiten Lindengasse / Scheunengasse:**

Vizebürgermeister Helmut Pecher spricht die Bauarbeiten in der Lindengasse / Scheunengasse an und merkt an, dass die Straße stark verschmutzt ist. Er fragt, ob dies wieder in Ordnung gebracht werden wird. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

**Förderung Alternativenergieanlagen:**

Vizebürgermeister Helmut Pecher schlägt vor, da der ausbezahlte Betrag der Förderung mit rund € 5.000,- im Haushaltsjahr 2021 überschaubar ist, die Höhe der Förderung von 50 % auf 100 % zu erhöhen. Der Vorsitzende und Gemeindevorstand Erich Weisz teilen mit, sich dies anzusehen. Gemeinderat Michael Schmickl schlägt die Möglichkeit vor, die Förderung auf Stromspeicher zu erweitern. Dies wäre auch in Hinblick auf eine Blackout-Vorsorge sinnvoll. Es wird mitgeteilt, dies in die Überlegungen und Gespräche miteinzubeziehen.

**Weihnachtungswünsche ÖVP:**

Vizebürgermeister Helmut Pecher spricht allen Anwesenden im Namen der ÖVP-Fraktion Weihnachtungswünsche aus und alles Gute und Gesundheit für das kommende Jahr 2022.

**Weihnachtungswünsche SPÖ:**

Gemeindevorstand Erich Weisz wünscht allen Fraktionen und Gemeindebediensteten Frohe Weihnachten im Namen der SPÖ-Fraktion, sowie Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr 2022.

**Bericht Nachbarschaftshilfe Plus:**

Der Vorsitzende bittet Gemeinderätin Mgr. Veronika Polan um kurze Berichterstattung. Sie teilt mit, dass der Verein seit 2019 besteht und das Jahr 2021 viele Herausforderungen gebracht hat und diese sehr gut vom Verein gemeistert wurden. Der Stand der Ehrenamtlichen beträgt ca. 30 Personen, die Leistungen des Vereins werden von über 70 Klienten in Anspruch genommen. Es wurden im Rahmen des Projekts im Jahr 2021 über 10.000 km gefahren, es wurden 440 soziale Dienstleistungen in Anspruch genommen und die Anzahl der geschenkten Stunden durch Ehrenamtliche betrug 467 Stunden. Die Highlights 2021 waren die Teststraße in Kooperation mit der Gemeinde, es wurden über 100 Testanmeldungen, viele Fahrten zu Impfungen und auch Quarantänelieferungen durchgeführt. Ein weiteres Highlight war die Kinderosterei-Aktion und das Ostereierverteilen vor der Teststraße. Am 1. August fand ein Treffen der Ehrenamtlichen im Innenhof der Gemeinde statt, zusammen mit dem Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl und einer Vertreterin der Volkshilfe. Dieses „Bankersitzen“ ist bei den Ehrenamtlichen sehr gut angekommen, das Projekt bekommt laufend positives Feedback. Gemeinderätin Mgr. Polan möchte sich im Namen des Vereins für die gute Zusammenarbeit bei der Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl bedanken. Weiters dankt sie dem gesamten Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Kenntnisname Rechnungsabschluss:**

Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Verlesen des Schreibens der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, Zahl A2/G.NICK-10016-3-2021, bezüglich Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020. Die Schriftführerin verliest das Schriftstück gem. Beilage L, das einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

**Weihnachtungswünsche Bürgermeister:**

Der Vorsitzende bedankt sich für den achtungsvollen Umgang zwischen den Parteien in den vergangenen Jahren und betont die Erfolge durch die gute Zusammenarbeit. Er wünscht den Anwesenden Gesundheit und ein aktives Jahr 2022.